

**Öffentliche Planauflage
Lommiswil**

Gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 3. Dezember 1978 wird der kantonale Erschliessungsplan (Baulinienplan) über die

**Haupt- / Dorfstrasse
Baulinienplan**

Situationsplan 1:1'000

öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Planauflage erfolgt im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Lommiswil.

Auflagezeit:

Freitag, 24. Oktober bis Montag, 24. November 2025

Auflageorte:

- Einwohnergemeinde Lommiswil, Kirchackerweg 1, 4514 Lommiswil
(während der Schalteröffnungszeiten)
- Strassenunterhalt Kreis I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
(während der ordentlichen Bürozeiten)

Einsprachen können innerhalb der Auflagezeit beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn, schriftlich eingereicht werden.

Die Einsprachen sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Solothurn, 23. Oktober 2025

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Roger Schibler